

Spielvereinigung Höhenkirchen e.V.

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes München unter VR 6645



Hygieneschutzkonzept für die Sporthalle im Gymnasium Höhenkirchen

Abteilung Bogenschießen

Verantwortlich: Sigisbert Reder, Stand 7.10.2020

Organisatorisches

Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Vereinsinformationen:

Verein: SpVgg Höhenkirchen

Ansprechpartner für Hygieneschutzkonzept Abt. Bogenschießen: Sigisbert Reder

E-Mail: sigi@reders.de

Telefon: 0171-7137237

Adresse Sportstätte: Bahnhofplatz 4, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb

Mitgliedern, die folgende Kriterien erfüllen, wird das Betreten der Schul- und Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt:

- o aktuell mit COVID-19 infiziert sind oder
- o innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder
- o sich in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten haben oder
- o unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome haben

Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im und auf dem Schul- und Sportgelände hin.

Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.

Durch Information und Belehrung der Übungsleiter und Trainer durch die Abteilungsleitung der SpVgg Höhenkirchen e.V. wird sichergestellt, dass die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden darf (20 Personen pro Hallendrittel, 60 Personen bei gesamter Halle).

Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Hierbei ist auf den korrekten Sitz zu achten. Mund und Nase müssen bedeckt sein! Soweit nach der aktuell gültigen Bekanntmachung erlaubt, darf diese ausschließlich in der Turnhalle zur Sportausübung abgenommen werden. In dieser Zeit muss die Maske in einem geeigneten Behältnis (z.B. Plastikbox) verstaut werden. Beim Auf- und Abbau der Turngeräte sowie beim Betreten der Geräteräume besteht ebenfalls Maskenpflicht.

Jeglicher unnötige Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu minimieren.

Während des Trainings (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).

Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Jeder Schütze muss vor und nach dem Training seine Hände desinfizieren.

In den sanitären Einrichtungen steht ausreichend Seife zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen gemäß dem Reinigungsplan des Zweckverbands einmal täglich gereinigt.

Jeder Schütze benutzt ausschließlich seine eigene Bogenausrüstung. Jeder Gegenstand, der aus den Gerätegaragen (inkl. Vereinsraum) genommen wurde, wird nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Hierfür wird nur das vom Verein bereitgestellte Desinfektionsmittel genutzt.

Die Sporthalle wird mindestens alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.

Von jeder am Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Trainieren in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so werden die Hallentrennwände zur Trennung der Trainingsgruppen verwendet.

Geräteräume und der Vereinsraum werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Hierbei besteht jederzeit Maskenpflicht.

Sämtliche Duschen sind geschlossen. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.

Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden.

Während der Trainingszeiten sind nur Teilnehmer der jeweiligen Trainingsgruppe in der Sporthalle zugelassen. Die Anwesenheit von Zuschauern oder Teilnehmern der nächsten, vorherigen oder anderen Gruppe ist in der Halle zu jederzeit untersagt.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, in einem Hausstand zusammenlebende Personen).

Vor Betreten der Sportanlage wird ein Handdesinfektionsmittel durch den Verein bereitgestellt.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt das unmittelbare Verlassen des Innenbereiches des Gebäudes sowie des Geländes.

Bei Nichtbefolgung der aufgeführten Maßnahmen, macht die SpVgg Höhenkirchen von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betroffene Personen des Geländes.